

## Informationen zum neuen Schweizerpass 10



### Was ändert sich ab dem 01.03.2010?

Bisher mussten der Pass und die Identitätskarte über die Gemeinden bestellt werden. Ab dem 01.03.2010 muss der Pass und das Kombi-Angebot (Pass und IDK) bei der ausstellenden Behörde des Kantons beantragt werden. Im Kanton St. Gallen ist dies das Passbüro in St. Gallen. Die persönliche Vorsprache für die Erfassung der biometrischen Daten ist zwingend notwendig.

Die Bestellung einer Identitätskarte erfolgt im Kanton St. Gallen während einer Übergangsfrist von maximal **2 Jahren** weiterhin über die Wohngemeinden.

### Ab wann und wo kann ich den neuen Pass 10 bestellen?

Der neue Pass 10 kann ab dem **24. Februar 2010** beim Kantonalen Passbüro in **St. Gallen** bestellt werden.

### Wie kann ich den neuen Pass 10 bestellen?

Sie können den neuen Pass telefonisch unter der Nummer 071 229 36 31 oder per Internet bestellen. Der Link für die Bestellung wird am 24.02.2010 unter [www.schweizerpass.ch](http://www.schweizerpass.ch) **neues Fenster** aufgeschaltet.

### Bis wann kann ich noch den Pass 03 und den Pass 06 bestellen?

Anträge für den Pass 03 und den Pass 06 können noch bis zum **15. Februar 2010** bei den **Gemeinden** eingereicht werden.

Nach dem 15. Februar 2010 wird es aufgrund der erforderlichen Systemumstellungen nicht möglich sein, Pässe 03 und Pässe 06 zu beantragen.

### Was kostet der neue Pass 10?

Der Pass 10 wird für Erwachsene 140 Franken kosten. Für Kinder und Jugendliche und 18 Jahren wird der neue Pass 60 Franken kosten. (exkl. Porto)

## Wie lange ist der Pass 10 und die Identitätskarte gültig?

Für Personen, die zum Zeitpunkt des Antrages das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben:  
10 Jahre

Für Personen, die zum Zeitpunkt des Antrages das 18. Lebensjahr nicht zurückgelegt haben:  
5 Jahre

## Wie lange dauert die Ausstellung

Die Frist für die Ausstellung des Ausweises beträgt im Inland 10 Arbeitstage ab Genehmigung des Antrages durch die zuständige Stelle.

## Gibt es ein Kombi-Angebot?

Ja. Wer gleichzeitig einen Pass und eine Identitätskarte beantragt, profitiert von einem Kombiangebot. Für Erwachsene kostet dieses Angebot 148 Franken, für unter 18-Jährige 68 Franken. (exkl. Porto)

## Kann ich mein eigenes Foto mitbringen?

Nein. Die digitale Fotografie der antragstellenden Person wird im Kanton St. Gallen von der ausstellenden Behörde erfasst. Mitgebrachte Fotos werden nicht verwendet.

## Ich reise Mitte März - reicht die Zeit um einen neuen Pass 10 auszustellen?

Die ersten Erfassungen für den Pass 10 sind ab dem 01.03.2010 möglich. Die Produktion dauert maximal 10 Arbeitstage. Bei einer Einführung eines neuen Produktes können Probleme nie ganz ausgeschlossen werden. Wenn die Zeit bis zu Abreise knapp ist, empfehlen wir noch im Januar oder Februar einen Pass 03 oder 06 ausstellen zu lassen.

## Gibt es weiterhin einen provisorischen Pass?

Ja, der provisorische Pass wird weiterhin ausgestellt. Ab 01.03.2010 muss der provisorische Pass direkt beim Passbüro St. Gallen bestellt werden. **Für Reisen in und durch die USA ist der provisorische Pass nicht gültig.**

## Wie ist das jetzt genau mit der Identitätskarte?

Die heutige ID wird nicht angepasst, sie wird weiterhin ohne elektronisch gespeicherte Daten ausgestellt. Der Entwurf zur Revision der Ausweisverordnung, den der Bundesrat am 18. Juni 2008 in die Vernehmlassung geschickt hat, enthält daher auch keine Bestimmungen zur Ausrüstung der ID mit einem Chip. Angepasst wird lediglich das Ausstellungsverfahren für die ID: Nach einer Übergangsfrist von maximal zwei Jahren werden neu die Kantone statt die Gemeinden für Anträge zuständig sein. Für beide Ausweise wird dann das gleiche Antragsverfahren gelten, und die Kosten können so tief gehalten werden. **Die Einwohner des Kantons St. Gallen können die Identitätskarte während der Übergangsfrist weiterhin bei ihrer Gemeinde beantragen. Wird eine Identitätskarte zusammen mit dem Pass bestellt (Kombi-Angebot), muss die Bestellung über das Passbüro St. Gallen erfolgen.**

## Was passiert mit meinem aktuellen Pass?

Auch nach Einführung eines neuen Passes behalten die aktuellen Pässe 06 und die seit 1. Januar 2003 ausgestellten Pässe 03 ihre Gültigkeit bis zum Ende ihrer Laufzeit. Wer einen Pass hat, muss sich also nicht sofort einen neuen besorgen. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass jedes Land seine eigenen Einreisebestimmungen festlegt.

## Fragen zum Pass

Antworten auf Fragen zum Pass erhalten Sie unter der kostenlosen Hotline-Nummer 0800 820 008.